



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Schule, Bildungskoordination und Sport

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2023/3798

Anlage Nr.: _____

Datum: 11.01.2023

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport	01.02.2023	öffentlich

Tagesordnung

Kommunaler Zuschuss für die Durchführung von Angeboten zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern der SEK I im Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport beschließt (vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2023):

Zur Finanzierung des Programms „SGH fit“ erhält das Städtische Gymnasium Hennef – vorbehaltlich unter Berücksichtigung einer Haushaltssperre von 1,5 % - für das 2. Schulhalbjahr 2022/23 und für das 1. Schulhalbjahr 2023/24 jeweils einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 985,00 €, im Kalenderjahr also insgesamt 1.970,00 €.

Die Gesamtschule Hennef Meiersheide erhält zur Finanzierung von „Projekten zur Förderung von Flüchtlingskindern im Rahmen des Ganztagsangebotes“ – vorbehaltlich unter Berücksichtigung einer Haushaltssperre von 1,5 % - für das 2. Schulhalbjahr 2022/23 und das 1. Schulhalbjahr 2023/24 jeweils einen Zuschuss von 492,50 €, im Kalenderjahr also insgesamt 985,00 €.

Die Gesamtschule Hennef-West erhält zur Finanzierung eines „Förderangebotes im Bereich Kulturelle Bildung für die Jahrgänge 5 und 6“ – vorbehaltlich unter Berücksichtigung einer Haushaltssperre von 1,5 % - für das 2. Schulhalbjahr 2022/23 und das 1. Schulhalbjahr 2023/24 jeweils einen Zuschuss von 492,50 €, im Kalenderjahr also insgesamt 985,00 €.

Begründung

Der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 31.03.2014 die Förderrichtlinie für Angebote zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I beschlossen, die zum 01.08.2014 in Kraft getreten ist. Danach werden Betreuungsmaßnahmen, die über die verpflichtende Unterrichtszeit hinausgehen, am Gymnasium und den beiden Gesamtschulen

unter bestimmten Voraussetzungen unterstützt. Die Schulen stellen entsprechende Anträge für das entsprechende Haushaltsjahr, die der Schulträger qualitativ bewertet und sie unter Berücksichtigung der Bedürfnislage und dem Grad der angestrebten Zielerreichung dem Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport zur Entscheidung vorlegt.

Es handelt sich bei diesem Zuschuss um eine freiwillige Ausgabe. Bereits zum Haushaltsjahr 2016 wurde der Zuschuss von ehemals 9.000 € auf 4.000 € gekürzt, um der Haushaltskonsolidierung Rechnung zu tragen. Davon sind 2.000 € für Angebote des Städtischen Gymnasiums vorgesehen (pro Halbjahr jeweils 1.000 €) sowie jeweils 1.000 € für Angebote der beiden Hennefer Gesamtschulen (pro Halbjahr jeweils 500 € pro Gesamtschule).

Gemäß den Auflagen zur Haushaltsgenehmigung 2017 war die Verwaltung gehalten, bei allen freiwilligen Leistungen zu prüfen, ob diese aufgegeben werden können bzw. der Aufwand reduziert werden kann. So wurde in den vergangenen Jahren auch der Ansatz bezüglich der Zuschüsse gemäß der Förderrichtlinie um eine 1,5 %ige Haushaltssperre gekürzt. Auch für das Jahr 2023 ist eine Haushaltssperre in Höhe von 1,5 % zu erwarten.

1. Städtisches Gymnasium Hennef:

Die Fördermaßnahme „SGH fit“ ist eine langjährige Betreuungsmaßnahme am Städtischen Gymnasium, die die Voraussetzungen für die Förderrichtlinie erfüllt und somit entsprechend bezuschusst werden kann. Der für das Gymnasium vorgesehene Zuschuss soll daher – vorbehaltlich unter Berücksichtigung einer Haushaltssperre von 1,5 % - in Höhe von 1.970 € für das Kalenderjahr 2023 (985 € pro Schulhalbjahr) gewährt werden.

2. Gesamtschule Hennef Meiersheide:

Seit 2017 führt die Gesamtschule Hennef Meiersheide ein „Projekt zur Förderung von Flüchtlingskindern im Rahmen des Ganztagsangebotes“ erfolgreich durch. Durch verschiedene gemeinsame Aktivitäten soll das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt werden. Nähere Informationen können dem beigefügten Antrag entnommen werden. Ziel und Zweck der Förderrichtlinie ist es unter anderem, den Schulen bei ihren Bemühungen behilflich zu sein, Kinder mit besonderen Förderbedarfen, insbesondere im emotionalen und sozialen Bereich, bei ihrer Entwicklung zu unterstützen. Daher soll der für die Gesamtschule Hennef Meiersheide vorgesehene Zuschuss – vorbehaltlich unter Berücksichtigung einer Haushaltssperre von 1,5 % - in Höhe von 985 €, d.h. 492,50 € pro Schulhalbjahr, im Haushaltsjahr 2023 gewährt werden.

3. Gesamtschule Hennef-West:

Die Gesamtschule Hennef-West beabsichtigt (wie bereits in den Vorjahren) ein Förderangebot im Bereich Kulturelle Bildung für die Jahrgänge 5 und 6 durchzuführen. Durch den Wegfall vieler kultureller Angebote während der Corona-Pandemie möchte die Schule insgesamt ein kulturelles Förderprojekt für die Schule schaffen, bei dem auch die Betreuungsangebote für die Jahrgänge 5 und 6 miteinbezogen werden sollen. Ziel und Zweck der Förderrichtlinie ist es unter anderem, Kindern aus bildungsfernen Schichten ein besonderes Angebot zu machen, wozu man auch dieses Projekt zählen kann. Daher soll der für die Gesamtschule Hennef-West vorgesehene Zuschuss – vorbehaltlich unter Berücksichtigung einer Haushaltssperre von 1,5 % - in Höhe von 985 €, d.h. 492,50 € pro Schulhalbjahr, im Haushaltsjahr 2023 gewährt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | | | |
|--|---|-----------|--|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme | | |
| | Sachkosten: 3940,00 € | | |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Personalkosten: | € | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses | € | |
| | | % | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,
531801 / 07800673 / 2120, 2122 und 2126 | HAR: | € | |
| | Lfd. Mittel: | 3940,00 € | |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger
Ausgaben erforderlich | Betrag: | € | |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: | € | |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag | € | |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: | | |
| | Höhe: | € | |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | | | |

Hennef (Sieg), den 16.01.2023
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter